

Canon durch die ersten acht Cykeln oder einen Zeitraum von 152 Jahren mit dem anticipirten julianischen Kalender. Jeder *Cyclus* zerfällt in vier Spalten, wovon die erste die Jahre desselben, die zweite die olympischen Jahre, die dritte die Jahre vor Christi Geburt und die vierte die Data des 1. Hecatombäon angiebt. Dafs diese Data nicht mit jedem *Cyclus* ohne alle Veränderung wiederkehren, hat seinen Grund theils darin, dafs die vierjährige julianische Schaltperiode dem neunzehnjährigen *Cyclus* incommensurabel ist, theils darin, dafs das metonsche Sonnenjahr 18' 57" mehr hält, als das julianische, wie sich leicht ergibt, wenn man 6940 Tage, die Dauer des *Cyclus*, durch 19 dividirt. Die Vergleichung weiter als bis zum Schluß des achten *Cyclus* anzustellen, habe ich für unnöthig gehalten, weil es nicht wahrscheinlich ist, dafs die metonsche Zeitrechnung, wenn sie noch länger zu Athen bestand, ohne Verbesserung gebraucht worden ist; denn da der *Cyclus* in Ansehung des Mondes um sieben und eine halbe Stunde zu lang ist, so giebt er nach achtmaliger Wiederholung die Mondviertel bereits um 2 Tage zu spät, welchem auffallenden Fehler durch Verwandlung zweier vollen Monate in hohle begegnet werden mußte. Die Vergleichung läßt sich übrigens mit Hülfe der ersten Tafel leicht fortsetzen, so wie sich vermittelst derselben auch die Data des Anfangs der eilf übrigen in der Tafel nicht bemerkten Monate leicht ergeben. Nur muß man nicht vergessen, dafs die metonschen Jahre zugleich mit denen der Olympiaden um die Sonnenwende und die bürgerlichen Tage der Athener mit Sonnenuntergang anfangen. Wenn also von den nach dem 1. Januar eintretenden Monaten des attischen Jahrs die Rede ist, so gehören sie nicht in das nebenstehende Jahr vor Chr. Geburt, sondern in das folgende, und wenn sich eine Begebenheit am Tage zugetragen haben soll, so ist nicht das julianische Datum zu nehmen, das nach der Tafel dem attischen entspricht, sondern das folgende.

Es ist zu bedauern, dafs kein einziges an ein attisches Datum geknüpftes Factum aus dem Zeitraum der ersten acht metonschen Cykeln bekannt ist, dessen julianisches Datum sich mit vollkommener Zuverlässigkeit ausmitteln liesse. Ein solches Factum könnte als ein Prüfstein für den hier aufgestellten Canon dienen. Das Einzige, was dahin gezogen werden kann, sind drei astronomische Beobachtungen und eine Inschrift, wovon ich hier das Nähere folgen lasse.